



Kompetenz der EG zur Regelung des Rundfunks" (S. 97) anerkennt. Allerdings sei eine Rahmenordnung für grenzüberschreitenden Rundfunk unabdingbar, um die rundfunkrechtliche Sicherung der transnationalen Programmempfangs in die geschaffenen technischen massenkommunikativen Infrastrukturen zu garantieren.

Während Spranger bei denkbaren Praktikabilitätsproblemen einer TV-Konvention auf EG-Richtlinien zurückkommen will, negiert B. Vogel generell den "weiteren Gesetzgebungsbedarf auf EG-Ebene" unter Rekurs auf die hinreichende und "klare Judikatur" (S. 48) des EuGH. Handlungsbedarf bestehe hingegen im "Bereich des den Rundfunk betreffenden europäischen Wirtschafts- und Kartellrechts" (S. 55), um z.B. Multimedia-Konzerne nicht expandieren zu lassen, die der Sicherung nationaler kultureller Vielfalt in Europa zuwiderlaufen könnten. Vogel profiliert sich hier als Verfechter eines differenzierten Marktmodells der dualen Rundfunkordnung, indem er in mittelfristiger Perspektive eindringlich vor einer denkbaren massiven Gefährdung öffentlich-rechtlichen Rundfunks - etwa hinsichtlich seiner Finanzierungsgrundlagen - warnt (S. 51) und damit in der Tendenz ähnlich argumentiert wie DLF-Intendant E. Gruber, der eine gemeinsame europäische Medienordnung nicht allein den Marktkräften überlassen und ein nationenübergreifendes Public-Service-Konzept entwickeln will. Ein öffentlich-rechtlicher "Kantonalismus" (S. 66) in der Bundesrepublik würde dieser Aufgabe allerdings nicht gerecht.

Ein europäischer Medienmarkt wird jedoch nicht allein schon durch ein ordnungspolitisches und technisches Grundgerüst realisierbar, sondern benötigt entsprechendes Programmmaterial. Der Spielfilmproduzent F. Seitz fordert die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den auch als Wirtschaftsgut verstandenen europäischen Film, und auch C. Hardt prognostiziert durchaus Entwicklungschancen des kreativen Potentials der europäischen TV-Programmindustrie - wenn bürokratische Hemmnisse und gewerkschaftliche Interessen reduziert würden.

Hemmnisse jedweder Art für die ökonomische Prosperität privaten Fernsehens möchten J. Theye und W. Klatten (SAT 1) beseitigt wissen; Programmquoten und Werbebestimmungen aus Richtlinien und Konvention verschmelzen bei ihnen zu einem "düsteren Traum" (S. 129) und werden zur "dirigistischen Brechstange" (S. 143). Obwohl die EG-Richtlinie letztlich zur 'Nichtregelung' führt, wie W. Hoffmann-Riem anderenorts dargelegt hat, ist den Privaten der EG-Regelungsgehalt bereits deutlich zu weitreichend. Ihr Votum: "Es muß uns gelingen, den europäischen Autoritäten das nötige Vertrauen in die Marktmechanismen einzuflößen." (S. 144). H. Thoma vom Wettbewerber RTL plus bilanziert den rundfunkmarktlichen Dualismus in Europa und bescheinigt auf dieser Basis den intereuropäischen Unternehmenskonzepten - wie sie z.B. von der CLT realisiert werden - gegenüber den paneuropäischen eine ertragreiche Zukunft. Schließlich werden die Vorzüge der 'hot bird'-Unternehmensphilosophie der ASTRA-Betreibergesellschaft SES von P. Meyrat dergestalt dargelegt, daß die Leser teilweise eine interne Vorstandsvorlage zu PR und Marketing zu rezipieren glauben: "Wer die Zeichen der Zeit versteht, setzt auf die Stichworte Liberalisierung und Deregulierung, die zugleich Synonyme für eine erfolgreiche Wirtschaftsordnungspolitik sind." (S. 176)

Der Sammelband zu Europas Medienmarkt der Zukunft beinhaltet vorwiegend medienpolitische Argumentationen und Stellungnahmen, wobei sich der ordnungs- und wirtschaftspolitische Spannungsbogen der weithin befürworteten Rundfunkmarktphilosophie von dezidiertem Euro-Enthusiasmus bis zu tiefem und antiregulatorischem Euro-Mißtrauen erstreckt. Was noch anzumerken bliebe: vielleicht hätte man die vorhandenen Werbeanzeigen (u.a. von SAT 1, RTL plus, TechniSat und aus dem Hause Schwarz-Schilling) auch in Form von 'Unterbrecherwerbung' zwischen die Textzeilen der Beiträge schalten können - Dirigismen irgendwelcher Richtlinien und Konventionen wären hier jedenfalls nicht zu beachten gewesen.

Michael Gedatus